

FESTSTELLUNG

des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Pfinztal für die Wirtschaftsjahre 2022/23 (vom 01.01.2022 bis 31.12.2023)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 aufgrund § 14 EigBG, §§ 1 bis 4 EigBGVO i. V. mit den §§ 87, 89 und 96 GemO den Wirtschaftsplan 2020/23 wie folgt beschlossen:

	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro
§ 1 Wirtschaftsplan		
Im Wirtschaftsplan wird der Jahresgewinn auf festgesetzt.	0	0
Im Erfolgsplan werden die Erträge und Aufwendungen auf je festgesetzt.	3.177.000	3.282.000
Im Vermögensplan werden die Einnahmen und Ausgaben auf je festgesetzt.	3.403.000	11.731.000
§ 2 Kredite		
Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf festgesetzt.	2.561.000	8.851.000
§ 3 Kassenkredite		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	1.500.000	1.500.000

	Plan 2022 Euro	Plan 2023 Euro
§ 4 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	0	0

Pfinztal, den 14.12.2021

Nicola Bodner
Bürgermeisterin